

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 5/44. Jg.

30. Januar 1931

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,  
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-  
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsgort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Zum Tarifstreit im Formstechergewerbe

Die Kollegen sind hinreichend davon unterrichtet worden, daß die im Formstechergewerbe geführten Tarifverhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt haben. Die Unternehmer hatten den Tarif form- und fristgemäß mit der Absicht gekündigt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formstechergehilfen derartig zu verschlechtern, daß für eine Tarifvereinbarung so gut wie nichts mehr übrig geblieben wäre. Ja, der Einwand einiger Kollegen trifft durchaus das Richtige, wenn sie darauf hinweisen, daß eine Vereinbarung nach Unternehmerwunsch lediglich eine Lohnabmachung wäre, für die man unmöglich die mit einer Tarifvereinbarung verbundene Friedenspflicht eintauschen könne. Überhaupt waren die Forderungen der Formstechereibesitzer derartig, daß sie eine glatte Ablehnung durch die Gehilfenschaft erfuhren. Und da eine neue Verhandlung kein anderes Ergebnis zeitigte, ist seit Anfang Dezember das Formstechergewerbe ohne jede tarifliche Bindung.

Welche Folgen sich aus dieser tariflichen Ungebundenheit ergeben werden, bleibt abzuwarten. Gerade weil die Gehilfenschaft auch jetzt noch in einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die erste Voraussetzung erblickt, dem Formstechergewerbe ein Fundament der Existenz zu sichern, bleibt die Forderung berechtigt, daß ein solcher Tarifvertrag als billiger Ausgleich auch die Interessen der Gehilfenschaft berücksichtigen muß. Nach den Anträgen und Forderungen der Formstechereibesitzer ist das nicht der Fall! Sie wollen, daß in erster Linie die Existenz der Unternehmer und ein entsprechender Gewinn für sie gesichert ist. Das ging auch so eindeutig aus den Unternehmeranträgen hervor, daß es eines weiteren Beweises nicht mehr bedurfte hätte.

Aber der Syndikus des Verbandes Deutscher Formstechereibesitzer, Dr. H. Fochem, hat anscheinend das dringende Bedürfnis, das den Formstechergehilfen noch ausdrücklich schriftlich zu bestätigen. Er veröffentlichte in der „Deutschen Tapeten-Zeitung“ Nr. 2 vom 15. Januar 1931 einen Aufsatz, betitelt: „Das Formstechergewerbe im Jahre 1930/31, eine wirtschafts- und sozialpolitische Betrachtung“. In diesem Aufsatz steht einleitend unter anderem folgendes wörtlich zu lesen: „Auch im Hinblick auf die bevorstehenden Auswirkungen der Anwendung der Kartellverordnung auf die Tapetenindustrie sei zusammenfassend gesagt, daß vom Formstechergewerbe hinsichtlich der Preissenkung bereits Vorleistungen erfolgt sind, die den Fabrikanten schon lange zugute gekommen sind. Der Mangel an Aufträgen, die dadurch hervorgerufene scharfe Konkurrenz haben das übrige getan, die Preise auf ein Niveau herabzudrücken, das keine Verdienstmöglichkeit mehr gestattet und lediglich dazu hinreicht, einen Teil der Unkosten zu decken. *Es kann letzten Endes nicht darauf ankommen, einzelne Erzeugnisse einmal billig herzustellen ohne Rücksicht auf die dauernde Existenz-*

*fähigkeit des Unternehmers.*“ Also die eindeutige Bestätigung der Gehilfensicht über die Unternehmeranträge.

Wenn durch den Mangel an Aufträgen und die dadurch hervorgerufene scharfe Konkurrenz die Preise für Formenstiche schon so gedrückt sind, daß ein Auskommen nicht mehr gewährleistet ist, läge doch nichts näher, als in erster Linie für einen berechtigten Preis einzutreten. Aber gerade hier liegt der Hase im Pfeffer. Herr Dr. Fochem schreibt ja selber: „Alle Bestrebungen seitens des Gewerbes, die unter Aufrechterhaltung der freien Konkurrenz diesem Ziel dienen, werden dadurch zunichte gemacht, daß die billigste Offerte ohne weitere Prüfung der Erfahrung und der speziellen Verhältnisse maßgebend ist für die Auftragserteilung. Der Preisdruck ist eben zu einem System geworden, das so weit gegangen ist, daß teilweise eine Kalkulation auf der Grundlage der Tariflöhne fabrikantenseitig nicht anerkannt wird.“

Die Folgen dieses Turns der Tapetenindustriellen sieht Herr Dr. Fochem sehr richtig, aber die einzig möglichen und vernünftigen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, verwehrt ihm anscheinend seine Syndizimentalität. Er sieht sehr wahrscheinlich auch die mangelnde Gleichheit der Kampfbedingungen, die eben darin liegt, daß das Formstechergewerbe Zwischengewerbe ist. Der Ausfluß daraus ist die Suche nach der Linie des geringsten Widerstandes, die auch er in der Gehilfenschaft sieht. Denn er verlangt nicht nur die Reduzierung der angeblich „außerordentlich übersteigerten Löhne“, um „das Gewerbe von den unerträglichen Lohnlasten zu befreien“, sondern auch die beantragte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, „aus denen sich indirekte Lohnlasten in nicht unerheblichem Umfange ergeben sollen“. Wie man sieht, das alte Lied oder, um mit Professor Dr. Dessauer zu reden, die simple Methode. Es ist deshalb Herrn Dr. Fochem auch gar nicht anzukreiden, im Gegenteil, nachzusehen, wenn er sich infolge unserer Forderung, im Gewerbeinteresse die Löhne zu erhöhen, wie folgt in geistige Unkosten stürzt: „Wenn auch diese (unsere Forderung auf Lohnerhöhung. D. Red.) angesichts der Lage des Gewerbes geradezu unsinnige und unverantwortliche Forderung auf eine kurzfristige Verlängerung des Tarifvertrages in den Verhandlungen ermäßigt wurde, so wird man doch feststellen müssen, daß der Gehilfenverband wie andere Organisationen auf eine Entwicklungslinie gedrängt zu sein scheint, die aus jahrelanger Übung der Forderung von Lohnerhöhungen nunmehr ihre Unfähigkeit zu eigener selbständiger Wirtschaftspolitik und autoritärer Führung der ihm angeschlossenen Gehilfen ergibt, auch dann, wenn bei einzelnen Führern die Einsicht und Besinnung erfolgt ist.“

Solche Perlen sind im Aufsatz des Herrn Fochem noch einige enthalten. Decken wir sie mit dem Mantel der Nachsicht zu, denn hier scheint die Vererbungstheorie wieder

einen Beweis liefern zu wollen, nur gehts in entgegengesetzter Richtung. Auch daß Herr Fochem als Syndikus des Verbandes Deutscher Formstechereibesitzer der Leitung des Gehilfenverbandes Mangel an autoritärer Führung vorhält, mag als falsche Schlußfolgerung aus dem eigenen Lager schleichen. Was wichtig ist, ist das Bekenntnis des Herrn Fochem, daß er in der Reduzierung der Gehilfenlöhne und in der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen den Weg aus der Krise und zur Rettung des Gewerbes sieht.

Herr Fochem hält seine vorgetragene Ansicht für sachlich, was wir jedoch geschrieben haben, hieße nur die eigene Hilflosigkeit verdecken. Man sieht hier richtig, wie Herr Fochem sich in Eifer geschrieben und dabei gar nicht gemerkt hat, wie er sich im Kreise herum dreht. Erst haben die Tapetenindustriellen die Preise herabgedrückt, daß keine Verdienstmöglichkeit mehr bleibt, was man nun durch Lohnsenkung ausgleichen will. Ist Herr Fochem wirklich so naiv, anzunehmen, daß nach erfolgter Lohnsenkung die Preisdrückerei aufhört? Wer solchen Optimismus hat, ist zu beneiden. Nein, so geht es nicht! Nach erfolgter Lohnsenkung im Formstechergewerbe würde die Preisschinderei erst besonderen Antriebes erhalten. Bei der sprichwörtlichen Steifnackigkeit der Formstechereibesitzer ihren Auftraggebern gegenüber ist das Ergebnis abzusehen: Die bekannte Schraube ohne Ende, bloß nach der andern Seite gedreht.

Die „sachliche Beweisführung“ des Herrn Fochem auf die ganze Warenerzeugung und den ganzen Warenverbrauch angewendet, ergibt eklatant deren Unsachlichkeit. Die Not der Zeit ist nicht verursacht durch Mangel an Verbrauchsgütern, sondern durch deren Überfluß. Die Warenerzeugung stockt, weil der Absatz stockt. Die breite Schicht der Warenverbraucher ist nicht kräftig genug, die Waren zu kaufen, die vorhanden sind. In gewissen Unternehmerkreisen scheint auch zu dämmern, daß man sich mit seiner Lohnbauthetheorie auf dem Holzwege befindet und daß die Kaufkrafttheorie der freien Gewerkschaften sehr viel für sich hat, denn sonst hätte die kürzlich abgehaltene Tagung der Internationalen Handelskammer, der man sicher nicht ein Vorurteil zugunsten der freien Gewerkschaften vorhalten kann, am Anfang der gefaßten Entschliebung festgestellt, daß die Kaufkraft mit der gesteigerten Produktivität nicht Schritt gehalten habe. Und trotzdem mutet man den Arbeitern Lohnabbau zu. Und den Formstechern dazu noch eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Gingen die Formstechergehilfen darauf ein, machten sie sich zu Totengräbern ihres erlernten Gewerbes. Sie lehnen deshalb mit vollem Recht die Forderungen der Unternehmer ab. Jederzeit zur Verständigung bereit, müssen sie darauf beharren, daß auch die dauernde Existenzfähigkeit der Gehilfen wenigstens einigermaßen gesichert ist. Was soll sonst überhaupt noch ein Tarif?

### Ablehnung der Arbeitsdienstpflicht

Die Tatsache, daß das Reichsarbeitsministerium zum 12. Januar d. J. eine Konferenz zur Besprechung der Forderung nach Einführung der Arbeitsdienstpflicht einberufen hatte, erweckte in der Öffentlichkeit verschiedentlich den Eindruck, als ob man an verantwortlichen Regierungsstellen die Durchführung dieser Pläne ernsthaft in Erwägung gezogen habe. Es war deshalb notwendig zur Klärung der Situation, daß Staatssekretär Geiß bei der Eröffnung der Konferenz — zu der die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände sowie verschiedene sachverständige Persönlichkeiten geladen waren — erklärte, daß die Einberufung dieser Konferenz keineswegs eine Änderung in der Stellung des R.A.M. zur Frage der Arbeitsdienstpflicht bedeute. Auch die in der Presse wiederholt angestellten Betrachtungen über einen Zusammenhang zwischen der Rede des Reichsfinanzministers Dietrich zur Arbeitslosenfrage und dem Stattdfinden dieser Besprechung seien gegenstandslos.

Ministerialrat Dr. Lehfeldt hatte es übernommen, der Konferenz zu zeigen, welche Fragen bei der Durchführung der Arbeitsdienstpflicht nach den vorliegenden verschiedenen Projekten zu lösen wären. Aus der Fülle der Überlegungen, die sich dem objektiven Bearbeiter ergaben, seien nur die wesentlichsten herausgehoben. Alle Befürworter haben denselben Ausgangspunkt: die Arbeitslosigkeit. Sie wollen durch den Arbeitsdienst Fürsorge für die jüngeren Arbeitslosen erreichen und damit gleichzeitig Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer freimachen. Die Dauer des Arbeitsdienstes schwankt nach den verschiedenen Plänen zwischen 1 und 2½ Jahren. Der Antrag der Wirtschaftspartei unterstellt nur die männlichen Deutschen im Alter von 18 bis 25 Jahren der Arbeitsdienstpflicht, während andere Projekte auch die Frauen erfassen wollen. Schwierigkeiten sah der Referent in verschiedener Hinsicht; da man sich einig ist, daß nur gemeinnützige Arbeit und auch nur solche zusätzlichen Charakters — die also normalerweise im freien Arbeitsverhältnis nicht ausgeführt werden könnte — geleistet werden darf, dürften nur wenig geeignete Arbeiten zu finden sein. Das Wesen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besteht ja darin, daß für die zu große Produktion ungenügender Absatz vorhanden ist. Wohin soll man also mit der zu mobilisierenden zusätzlichen Arbeitskraft? Am eindrucksvollsten war aber die Feststellung, daß die einen ganzen Jahrgang — also rund eine Million — umfassende Arbeitsarmee etwa 200.000 Menschen als Angestellte für die Aufgaben des Unterrichts, der Arbeitsleitung, Organisation, Verwaltung usw. benötigen würde. Finanziell würde dieser Umstand dazu beitragen, daß an Kosten für jeden Arbeitstag sich pro Beschäftigten 18 bis 20 RM. ergeben würden, da ja auch die Aufwendungen für Arbeitsmaterial, Werkzeug, Maschinen usw. zu berücksichtigen sind. Welche wirtschaftlichen Werte gegenüber den aufzubringenden Milliarden erarbeitet werden könnten, ist überhaupt nicht zu berechnen, denn hierzu weiß man nur eins positiv: jede Zwangsarbeit bringt erheblich weniger Ertrag als eine freiwillig geleistete Arbeit.

Die Aussprache ergab eine völlig einmütige Haltung in der Ablehnung des Arbeitsdienstgedankens. Für die Gewerkschaften erklärte Kollege Graßmann, daß die Arbeiter die Arbeitsdienstpflicht grundsätzlich ablehnen und die vorliegenden Pläne auf ihre Einführung mit aller Leidenschaftlichkeit bekämpfen. Erst ziemlich zum Schluß der Aussprache bekannte sich Herr Sachsenberg von der Wirtschaftspartei zu dem Antrag seiner Fraktion, ohne eigentlich mehr zu sagen, als man möge doch einen Unter-ausschuß einsetzen, der vor allem die Kostenfrage durcharbeitet. Demgegenüber wurde von gewerkschaftlicher Seite unter Zustimmung der Arbeitgeber erklärt, daß eine Weiterberatung gar keinen Sinn habe, daß es aber notwendig sei, die Öffentlichkeit ganz eindeutig zu unterrichten. Auch von der Regierung müsse erwartet werden, daß sie klar Stellung nimmt und ihre Stellungnahme bekannt gibt.

Der Leiter der Verhandlungen konnte als Ergebnis nur feststellen, daß der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht abgelehnt werde und daß eine Fortführung der Aussprache nicht in Frage komme.

Anschließend kam das Thema „Freiwilliger Arbeitsdienst“ zur Erörterung, wobei sich ergab, daß jeder etwas anderes darunter versteht. Die Befürworter der Arbeitsdienstpflicht — die in der Mehrzahl die Durchführung ihrer Pläne erst im „Dritten Reich“ für möglich halten — verstehen darunter vorbereitende, versuchsartige Maßnahmen, wie sie seit einigen Jahren z. B. von den Artamanen unternommen werden, um freiwillige Arbeitskräfte für die Landwirtschaft als Ersatz für Ausländer zu gewinnen. Präsident Syrup von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung konnte dabei mitteilen, daß in Verbindung mit diesem sogenannten freiwilligen Arbeitsdienst der Gedanke ausgesprochen werde, diejenigen, die ein freiwilliges Arbeitsdienstjahr absolviert haben, bevorzugt bei der Arbeitsver-

mittlung zu behandeln bzw. sie in ihren Arbeitsstellen besonders zu sichern. Für die Gewerkschaften lehnte Kollege Maschke solchen Gedanken aufs schärfste ab und betonte, daß es doch völlig unangebracht sei, sich mit irgendwelchen völlig ungeklärten Projekten wie dem freiwilligen Arbeitsdienst zu beschäftigen, wenn es heute nicht einmal möglich sei, die notwendigsten Fürsorgemaßnahmen für die erwerbslosen Jugendlichen, soweit sie noch berufsschulpflichtig sind, durchzuführen, da es überall an Mitteln fehle. Wer für die arbeitslosen Jugendlichen etwas tun wolle, der müsse bei allen verantwortlichen Stellen dafür eintreten, daß die von den Arbeitsämtern, der Jugendpflege, den Berufsschulen und den Organisationen eingeleitete Fürsorge für die erwerbslose Jugend finanziell sichergestellt werde.

Diesen Ausführungen stimmte die Konferenz einmütig zu, so daß sie wenigstens ein positives Ergebnis zu verzeichnen hatte.

### Ratgeber über die Lohnsteuererstattungen für 1930

#### Arbeitnehmer aufgepaßt!

Durch Runderlaß des Reichsministers der Finanzen wird auch für 1930 die Lohnsteuererstattung zugelassen. Der neue Runderlaß weicht allerdings von dem im Vorjahr ergangenen etwas ab, so in Bezug auf den zu erstattenden Pauschbetrag der ledigen Arbeitnehmer, die Ledigensteuer zu entrichten haben. Im einzelnen ist über die Lohnsteuererstattung für 1930 folgendes wissenswert:

#### Wann können die Erstattungsanträge gestellt werden?

Der Lohnsteuererstattungsantrag kann sofort gestellt werden.

Übrigens Erstattungsanträge von Arbeitnehmern, die am Schluß des Jahres 1930 in keinem Dienst- und Arbeitsverhältnis gestanden haben, also erwerbslos waren, werden, wenn es irgend möglich ist, insbesondere wenn die zur Begründung erforderlichen Unterlagen (z. B. die Steuerkarte 1930 und die dem Arbeitnehmer im Laufe des Kalenderjahres 1930 von seinen früheren Arbeitgebern ausgehändigten Durchschriften der Überweisungsblätter) dem Antrage beigelegt werden, je nach der Dauer der Erwerbslosigkeit und der sonstigen Dringlichkeit des Antrages bevorzugt. Ist der Antragsteller arbeitslos, so empfiehlt es sich, auf den Antrag einen Vermerk „Seit . . . arbeitslos“ mit buntem Farbstift vorzunehmen. Hiermit wird dann sofort die Dringlichkeit des Erstattungsantrages ersehen.

#### Bis zu welchem Termin müssen die Erstattungsanträge eingereicht sein?

Die Lohnsteuererstattungsanträge müssen bis zum 31. März 1931 eingereicht sein. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1931 gestellt werden, finden keine Berücksichtigung mehr.

#### Wo ist der Antrag zu stellen?

Der Lohnsteuererstattungsantrag ist beim Finanzamt zu stellen, und zwar bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1930 seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

#### Wer kann einen Erstattungsantrag für 1930 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der der Lohnsteuerpflicht unterliegt bzw. unterlegen hat und sofern der Arbeitnehmer im Kalenderjahr 1930 mindestens 4 Mk. Lohnsteuer entrichtet hat und natürlich auch die Voraussetzungen für eine Erstattung mitbringt.

#### Aus welchen Gründen kann Lohnsteuererstattung beantragt werden?

1. Ein Lohnsteuererstattungsantrag kann gestellt werden, wenn infolge Verdienstauffalles, z. B. durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 Mk. und die nach dem Familienstande freibleibenden Beträge (also z. B. von insgesamt bei einem Ledigen 24,— Mk., bei einem Verheirateten mit einem Kind 28,80 Mk. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1930 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Weiter kann ein Erstattungsantrag gestellt werden, wenn im Jahre 1930 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommenssteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau RM.	ohne Ehefrau RM.
Keine Kinder . . .	1320	1200
1 Kind . . . . .	1440	1320
2 Kinder . . . . .	1680	1560
3 Kinder . . . . .	2160	2040
4 Kinder . . . . .	2880	2760
5 Kinder . . . . .	3840	3720
6 Kinder . . . . .	4800	4680
7 Kinder . . . . .	5760	5640
8 Kinder . . . . .	6720	6600

Welche Beträge werden erstattet?  
Einmal, niemals mehr, als im Kalenderjahr 1930 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

Wenn infolge Verdienstauffalles durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder sonstiger Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht gutgebracht worden sind, dann werden für jede volle Woche des Verdienstauffalles folgende Beträge, die nach dem Familienstande abgestuft sind, erstattet:

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstauffalles sind zu erstatten bei Arbeitsnehmern	
	mit Ehefrau RM.	ohne Ehefrau RM.
Keine Kinder . . .	2,00	1,80
1 Kind . . . . .	2,20	2,20
2 Kinder . . . . .	2,60	2,60
3 Kinder . . . . .	3,55	3,55
4 Kinder . . . . .	5,00	5,00
5 Kinder . . . . .	6,95	6,95
6 Kinder . . . . .	8,85	8,85
7 Kinder . . . . .	10,75	10,75
8 Kinder . . . . .	12,70	12,70

Wenn der Verdienst die Freigrenze nicht erreicht hat (siehe Tabelle 1) und trotzdem Steuerbeträge einbehalten worden sind, so wird der ganze einbehaltene Steuerbetrag erstattet. Übrigens, in keinem Fall werden Jahresbeträge unter 4 Mk. erstattet.

Die Erstattung bei den Ledigen.  
Der wöchentliche Betrag von 2,— Mk. kommt aber nur bei denjenigen Ledigen in Frage, die der Ledigensteuer unterworfen sind. Obwohl die Ledigensteuer erst seit dem 1. September 1930 eingeführt ist, kommt der Erstattungsanspruchbetrag von 2,— Mk. auch für die Zeit vor dem 1. September zur Anwendung.

Der Pauschbetrag von 2,— Mk. kommt aber für diejenigen ledigen Arbeitnehmer nicht in Frage, die an sich dem Ledigenzuschlag unterlegen hätten, die aber während der ganzen Geltungsdauer des Ledigenzuschlags im Kalenderjahr 1930, also vom 1. September bis 31. Dezember, erwerbslos waren, also tatsächlich keinen Ledigenzuschlag entrichtet haben. Als Erstattungsbeitrag kommt hier also nur 1,80 Mk. in Frage.

Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?  
Die Stellung des Antrages erfolgt durch genaue Ausfüllung eines vorgedruckten Antragsformulars. Dasselbe ist beim Finanzamt kostenlos erhältlich. Nach Ausfüllung des Formulars ist dasselbe dort wieder abzugeben, bzw. kann es durch die Post dem Finanzamt zugestellt werden.

#### Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt werden?

1. Die Steuerkarte 1930, wenn sie sich im Besitz des Arbeitnehmers befindet.
2. Die Bescheinigungen der Arbeitgeber, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltenen Lohnsteuer und evtl. Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.
3. Sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, a) die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1930 zum Einkleben und Entwerfen von Steuermarken verwendet worden sind, wenn sie nicht vom Arbeitgeber dem Finanzamt unmittelbar eingesandt worden sind, b) eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung der Einlagebogen durch den Arbeitnehmer.
4. Im Falle des Verdienstauffalles infolge von Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkortkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

#### Kann gegen die Entscheidung des Finanzamts Einspruch erhoben werden?

Gegen die Entscheidung des Finanzamts über den Erstattungsantrag kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch beim Finanzamt eingereicht werden. —o—

### Sehr richtig, meine Herren!

„Riesenkonzerne und protzige Verwaltungsbauteile sind die Kennzeichen unserer heutigen Zeit, die die Massen regieren und jeden einzelnen den Tribut an sie zahlen lassen. Rationalisierung und Verwaltung, Schlagwörter unserer Zeit, scheinbar oft im Einklang, aber doch zum größten Teil am Unglück mit schuld. Die Verwaltungskosten, sowohl behördliche als auch private, die Anzahl der Pensionen (80 Prozent des Gehalts) erdrücken uns und deshalb müssen sie schnellstens abgebaut werden! Auto hin — Auto her, kaum daß jemand, der etwas zu sagen hat, noch geht, sei es der kleinste Geschäftsmann oder der Generaldirektor. Welche Maschinerie wird für eine einzige Menschenseele oft aufgebracht, um sie einige hundert Meter weit zu befördern. Karosserie, Ledersitze, Motor, Chauffeur, Betriebsstoff, Wartung, Unterhaltung usw., alles vielleicht nur, um jemandem guten Tag zu sagen oder sonst einiges zu reden oder zu bringen. Welch ein Aufwand, und wie muß das allgemeine Unkostenkonto dadurch steigen und was soll dabei billiger werden?“ Diese Auslassung stammt aus einer Unternehmerzeitschrift „Ziegel und Zement“, Nr. 52, die „Der Keramische Bund“, Nr. 3, zitiert. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn wir dieser vortrefflichen Charakteristik weiteres hinzufügen wollten.

# VERBAND UND BERUF

## Erfahrungen als Prüfungsabnehmer im Steindruckgewerbe

Nachdem nun bereits seit 4 Jahren nach unseren neu festgelegten Richtlinien Gehilfenprüfungen im Steindruckgewerbe stattfinden, möchte ich anschließend an den letzten Artikel einige weitere Ausführungen hierzu machen. Dem Gesuch um Zulassung zur Gehilfenprüfung ist beizufügen:

1. ein kurzer eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;
2. der Lehrvertrag;
3. ein Zeugnis über den Besuch der Fachschule;
4. eine Bescheinigung der Firma über die Lehre;
5. einige mit dem Stempel der Firma, dem Namen des Prüflings und der Jahreszahl der Anfertigung versehene Abdrücke von selbstgefertigten Arbeiten;
6. eine Bescheinigung über die eingezahlten Gebühren.

Der Prüfungsstoff selbst zerfällt in einen theoretischen und praktischen Teil. Es wird das Hauptgewicht auf den praktischen Teil gelegt. Der Prüfungsstoff umfaßt unter anderem a) theoretisch: Materialkunde, Farbenlehre, Werdegang der Lithographie, Arten der Techniken, Farbaufbau, Maschinenkunde, Allgemeines Wissen. Es sind hier nur die wichtigsten Punkte wegen Raum-mangel angeben. b) praktisch: bei Lithographen Federtechnik, Kreidetechnik, Tangiermanieren, Photolitho, Schriftentwurf, Kontur, Einteilung, Farbenskala-Aufstellung. Bei Steindruckern sind Abzugmachungen, Aufstechen, Überziehen, Fertigmachen, Farbmischen, allgemeine Handgriffe und anderes vorgesehen.

Zu Beginn der Neuordnung und bei den vielen Vorbesprechungen zur Aufstellung von Richtlinien war der Glaube vorherrschend, daß bei Lithographen infolge der Kürze der zur Prüfung vorhandenen Zeit es kaum möglich sei, praktisch dieselben zu prüfen in nennenswertem Umfang. Die Praxis hat dann in den letzten 4 Jahren hier etwas anderes ergeben. Bei starker Kürzung des Zeitaufwandes für theoretische Fragen an die Lithographenprüflinge war es auch hier möglich, praktische Wertarbeit zu leisten. Es wurden vortrefflich Tangierleistungen, Reklameentwürfe nach Vorlage, manchmal sogar in einem anderen Größenverhältnis, Kopie nach Schwarzabzügen, Konturen, Schriftenvergrößerungen und -verkleinerungen. Ferner Punktierübungen und Kreidzeichnungen nach Vorlagen.

Dies alles, trotzdem uns für jeden Prüfling in den Räumen der Fachschule nur je ein Sonnabendnachmittag zur Verfügung steht, welcher sich allerdings öfter bis in eine spätere Abendstunde hinzieht. In der Abteilung Lithographie bekommt bis heute jeder Prüfling eine andere praktische Aufgabe gestellt. Ob dies in späterer Folge geändert wird, ähnlich wie bei den Steindruckerprüflingen, steht noch dahin. Ganz einheitlich wird die zu lösende praktische Betätigung nie aufzustellen sein, da hier Schriftlithographen, Chromo- und Photolithographen in Frage kommen. Außerdem ist hier noch in Rechnung zu stellen: einige Junggehilfen haben nur Keramik oder nur Photolitho oder nur Chromo erlernt. Darauf ist Rücksicht zu nehmen, soll der eine oder andere Prüfling nicht benachteiligt werden. Nun zur Steindruckabteilung: In diesem Prüfungsjahre wurde nach einheitlicher Aufgabe zum erstenmal versuchsweise geprüft. Erstens, um zu sehen, wie der einzelne seine gestellte Aufgabe löst, zweitens, welchen Zeitaufwand der einzelne Prüfling zur gestellten praktischen Aufgabe benötigt aus eigener Überlegung heraus, drittens, welche Wertarbeit er in diesem Zeitaufwand zu leisten vermag. Es wurde in diesem Jahre ein Originalumdruck in dreifacher Anfertigung zur Verfügung gestellt. Der Originalumdruck war in seiner Zusammenstellung mit folgenden Technikarten versehen: Tangiermanier, Federarbeit, Photo-Litho und Kreidzeichnung. Man könnte die geschickte Zusammenstellung fast als Photomontage bezeichnen. Der Originalumdruck wurde von unserem Kollegen F. Lechner in den Abendstunden einwandfrei erstellt in genannter Ausführung. Immer drei Prüflinge mußten sich einen Umdruck selbstständig anfertigen. Dann eine Farbe mischen nach gegebenem Muster. In diesem Jahre ein eigenartiges Braun. Auf Papierstreifen mußte jeder Junggehilfe immer, wenn er glaubte, der gegebenen Farbe nahe zu sein, auf tupfen. Es waren hier Unterschiede in diesen Tupfzeichen von zirka 8 bis etwa 30 Aufputzungen zu verzeichnen. Allerdings muß hierbei gesagt werden, daß einige Prüflinge in diesem Jahre der Kommission Angaben, zum Farbmischen im Betriebe fast nicht verwendet worden zu sein. Für Abhilfe ist hier die Prüfungskommission bereits besorgt gewesen. Die Dauer des Farbmischen wird ebenfalls zeitlich kontrolliert von den Prüfungsabnehmern. Dann machten in diesem Jahre die Prüflinge einen farbigen Abzug von dem angefertigten Umdruck in

ihrer eigenen Mischfarbe. Zwischendurch wurden immer die nicht an der Handpresse tätigen Steindrucker theoretisch geprüft in eingehender Weise auf den verschiedensten Gebieten. Im allgemeinen waren hier die Antworten befriedigend, es gab aber auch manches Kuriosum dabei. Die theoretischen Fragen und die praktischen ändern sich alle Jahre, da die Vielseitigkeit des Gewerbes dies ohne weiteres gestattet. Natürlich wird dabei auch der in der Berufsschule behandelte Stoff immer mehr berücksichtigt werden. Die Kommissionsmitglieder unserer Prüfungskommission arbeiten mit den Berufsschullehrern in verschiedenen Gebieten zusammen. Bei den Prüfungen sind die Herren Gewerbelehrer zumeist anwesend. Meine persönliche Auffassung zur Gehilfenprüfungsangelegenheit ist noch folgende: Es sollte sich bald die Möglichkeit ergeben, nach Vollendung des zweiten Lehrjahres eine sogenannte Zwischenprüfung für das Steindruckgewerbe einzuschleifen zu können, auf tarifrechtlicher Grundlage aufgebaut.

Nun heute zur Sachlage noch einige Prüfungsergebnisse der letzten 4 Jahre. Es meldeten sich freiwillig zur Prüfung in den letzten 4 Jahren im ganzen 81 Junggehilfen. Der Durchschnitt in den einzelnen Jahren hielt sich fast die Waage. Es waren nur Schwankungen zu verzeichnen zwischen 16 und 22 Meldungen im Jahre. Die Beteiligung selbst könnte natürlich eine größere sein. Aber es zeigt sich, daß mutmaßlich vor allem die Sattelfestener sich zur Prüfung melden, solange kein Zwang ausgeübt werden kann. Von den Lithographen erhielten in den letzten 4 Jahren nur zwei die Gesamtbenotung I, ist hervorgehoben. Dagegen 12 Lithographen erhielten Gesamtnote II, ist lobenswert. 5 erhielten Note III, ist entsprechend. Hauptnote IV ist mangelhaft und Hauptnote V ist ungenügend; kam für Lithographen nicht in Frage in den letzten 4 Jahren.

Bei den Steindruckern ergaben sich folgende Benotungen in genannter Zeit: Note I, hervorgehend, 3 Junggehilfen; Note II, lobenswert, erhielten als Hauptnote 40 Steindrucker; Note III, entsprechend, erhielten 18; Note IV, mangelhaft, erhielt keiner, dagegen hätte ein Steindrucker-Junggehilfe Note V erhalten. Es wurde ihm nahe gelegt, auf das Prüfungsergebnis zu verzichten und die Prüfung im nächsten Jahre zu wiederholen. Diese Möglichkeit ergibt sich aus unserer gemeinsamen Prüfungsvereinbarung mit Unternehmern und der Industrie- und Handelskammer Nürnberg. Es wurden also in den 4 verfloßenen Jahren 19 Lithographen und 62 Steindrucker geprüft. An den Prüfungen sind also, auch prozentual genommen, die Steindruckergehilfen stärker interessiert.

Diese Prüfungen sind sicher als ein Stück Jugendhilfe anzusehen. Bei der heutigen Gelegenheit sei auch erwähnt, daß es wünschenswert erscheint, in Bälde ein einheitliches Gehilfenprüfungsdiplom herauszugeben. Damit würde auch dem dekorativen Empfindungsleben des einzelnen besser Genüge geschehen. Die Jugend hängt eben auch an Außerlichkeiten.

Emil Herr.

## Als objektive Chronisten

müssen wir heute unsere Veröffentlichung in Nr. 1 der „Graphischen Presse“ unter „Ein unerhörter Fall“ ergänzen. Wir sind durch ihre Wirkung dazu veranlaßt. Herr Diemert von der Firma Wiedemann in Saalfeld hat nun endlich nach einem reichlichen Vierteljahr, nachdem er die erste Zusage machte, eine schriftliche Erklärung abgegeben. Er hat sich überzeugt, „daß der Revers in einigen Punkten den tariflichen Bestimmungen nicht entspricht“. Damit kann diese Seite der Angelegenheit für uns als erledigt gelten. Wir wünschen nur, daß noch etwas mehr guter Wille dazu kommt, zur Bereinigung der übrigen Differenzen, die von der Firma heraufbeschworen wurden. Die Ausschaltung gewisser Ratgeber, die für unsere beruflichen Verhältnisse nicht das geringste Verständnis haben, wäre eine Voraussetzung dazu. Um die Ungerechtigkeit zu beseitigen, die aus der Unterbreitung des Reverses sich ergab, ist es nun notwendig, daß das Arbeitsamt in Saalfeld seinen unhaltbaren Standpunkt aufgibt. Der Vertreter desselben hat in der Berufungsverhandlung vor der Spruchkammer auf Befragen erklärt, daß der Revers bekannt war. Nachdem nun von allen Beteiligten das Untarifliche des Reverses anerkannt ist, ist zweifellos der § 62 Ziffer 1 A.V.A.V.G. maßgebend. Demnach dürfte eine Vermittlung durch das A.A. überhaupt nicht stattfinden. Als Folge ergibt sich auch die Unhaltbarkeit der Unterstützungssperre. Das A.A. in Saalfeld könnte durch eine entsprechende Änderung seiner bisherigen Stellung den Weg der Wiedergutmachung ebnen.

131781

## Das Graphische Kartell Aachen zur Wirtschaftslage

Das Graphische Kartell Aachen hatte die Berufsangehörigen der vier graphischen Organisationen am 6. Dezember v. J. zu einer Versammlung eingeladen, um ihnen Aufklärung zu geben über die allgemeine wirtschaftliche Lage, unter besonderer Berücksichtigung der Lage im graphischen Gewerbe. Gleichzeitig sollte die Versammlung auch dazu dienen, werbend zu wirken. Redner waren der Gauleiter Kollege Heilmann (Köln) vom Graphischen Hilfsarbeiter-Verband und der Gauleiter Kollege Dreger (Köln) vom Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. Ausgehend von dem Rücktritt der Regierung Hermann Müller, die glaubte, es nicht weiter verantworten zu können, daß die Sozialversicherung, insbesondere die Arbeitslosenversicherung, weiter auf Wunsch der bürgerlichen Parteien verschlechtert werden soll, behandelte Kollege Heilmann die von dieser Zeit an lautende Parole: „Preisabbau und Lohnabbau“. Der Oynhausener Schiedsspruch war der Auftakt zum allgemeinen Lohnabbau, den sich die bürgerliche Regierung auf Drängen des Unternehmertums vorgenommen hat. Durch den Wahlausgang am 14. September 1930 glaubte die Reaktion erst recht, daß ihre Stunde gekommen sei. Man will der Arbeiterschaft Glauben machen, daß ein Prinz und sonstige hohe Herren über Nacht Proleten geworden sind, die es nun gut mit der notleidenden Arbeiterschaft meinen. Die Deutsche Volkspartei war nicht mehr zugkräftig genug, deshalb der Versuch, unter dem Namen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Durch Lohnabbau und „Preisabbau“ glaubt man der Arbeitslosigkeit Herr zu werden und somit mit den übrigen Maßnahmen der Notverordnung bessere wirtschaftliche Verhältnisse herbeizuführen. Im Gegensatz hierzu fordert der ADGB, um die Arbeitslosigkeit, wenn auch nur teilweise, zu heben, Reduzierung der Arbeitszeit auf 40 Stunden; immerhin ein großes Opfer für die Arbeiterschaft. Abbau der Löhne, und als Folge Senkung der Kaufkraft würde sich folgenswer, besonders in unserem Gewerbe, auswirken, weil gerade unser Gewerbe nicht immer lebensnotwendige Artikel an den Mann bringen muß, also auf eine gehobene Kaufkraft angewiesen ist. Auch wer nicht Arbeitnehmer ist und diesen Vortrag gehört hätte, müßte sich von der Richtigkeit dieser Schlussfolgerung überzeugen lassen.

Der Gauleiter, Kollege Dreger, behandelte nun die allgemeine Lage von der rein wirtschaftlichen Seite aus und wies auf die Widersprüche hin, wie sie sich in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ergeben. Als Beispiel führte er die Überproduktion an Getreide, Kaffee und sonstigen Artikeln, besonders in Amerika, an. Trotzdem Bedarf für diese Ware vorhanden ist, richtet der Mangel an Kaufkraft tausende Existenzen wirtschaftlich zugrunde. In der Welt befinden sich zur Zeit 15 Millionen Arbeitslose. Den Menschen fehlt es an Bedarfsartikeln des täglichen Lebens, wie Kleider, Schuhe usw. Trotzdem Rohmaterialien, Maschinen und Arbeitskräfte vorhanden sind, müssen die Menschen infolge einer falschen Organisation der Wirtschaft mehr oder weniger auf diese Güter verzichten. Ein Beweis, daß in der kapitalistischen Wirtschaft etwas nicht in Ordnung ist.

Nachdem Kollege Dreger auf die Lage in unserem Gewerbe näher eingegangen war, sprach der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Buchbinder über die Verhältnisse hier am Ort. Er wies auf die Betriebe hin, wo besonders die Arbeiterinnen weit unter Tarif arbeiten, obschon unser Tarif unabdingbar sei. Sogar das Arbeitsamt erlaube sich, Leute in diese Betriebe zu vermitteln. Er zog eine Parallele zwischen den Unternehmern, für die der Zusammenschluß im Arbeitgeberverband eine Selbstverständlichkeit sei, und den Arbeitnehmern, denen man immer und immer wieder vor Augen führen müsse, daß ihre Interessen nur gewahrt werden innerhalb ihrer Berufsorganisation. Er forderte die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß auch die Arbeiter klar sehen lernen, und daß sie den Weg finden, den sie zu gehen haben, den Weg zur Organisation.

In der weiteren Aussprache kam seitens der Vertreter der übrigen Organisationen der Wille zum Ausdruck, im Sinne der Anregungen zu handeln. Nach dem Schlusswort des Kollegen Heilmann dankte der Vorsitzende des Graphischen Kartells, Kollege Gerards, Buchdrucker, den beiden Rednern des Abends für ihre vortrefflichen Ausführungen. Die Versammlung wird ihre Wirkung nicht verfehlen!

